

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 5 0 / 2 0 2 1 / IV

Datum:
09.11.2021

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Kommunale Betreuung/Ferienbetreuung an Schulen im
Rahmen der Beauftragung von päd-aktiv e. V.
hier: Information über den Abschluss des Schuljahres
2020/2021 infolge der Auswirkungen der Pandemie**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 23.11.2021 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 09.12.2021 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen folgende Information zur Kenntnis:

Für die kommunale Betreuung einschließlich der Ferienbetreuung an Schulen entstehen für das Schuljahr 2020/2021 infolge der Auswirkungen der Pandemie (Schließzeiten etc.) Nachforderungen von päd-aktiv e. V. an die Stadt aufgrund nicht eingegangener Elternbeiträge in Höhe von insgesamt rund 271.400 Euro.

Die Finanzierung erfolgt im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|--|-----------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| • Nachforderungen für das Schuljahr 2020/2021 | 271.400 Euro |
| | |
| Einnahmen: | |
| | |
| | |
| Finanzierung: | |
| • Die Finanzierung erfolgt innerhalb des Teilhaushaltes des Amtes für Schule und Bildung (TH_40) | 271.400 Euro |
| | |
| Folgekosten: | |
| • keine | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Vertragsgemäß legte päd-aktiv e. V. für die Betreuungsangebote/Ferienbetreuung an Schulen zum 31.10.2021 die Jahresabschlussrechnungen für das Schuljahr 2020/2021 vor. Aufgrund der Corona-Pandemie und der entsprechenden behördlichen Vorgaben konnten die Betreuungsangebote nicht wie geplant durchgeführt werden. In Folge dessen mussten Elternentgelte an die Personensorgeberechtigten erstattet werden. Hieraus ergibt sich für die Stadt Heidelberg eine Nachzahlungsverpflichtung.

Begründung:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der entsprechenden behördlichen Vorgaben konnten die Betreuungsangebote/Ferienbetreuung nicht wie geplant durchgeführt werden. In Folge dessen mussten von päd-aktiv e. V. Elternentgelte an die Personensorgeberechtigten erstattet werden. Hieraus ergibt sich für die Stadt Heidelberg eine Nachzahlungsverpflichtung.

Im Hinblick auf die Erstattung der Elternentgelte mussten für mehr als 3.000 Betreuungskinder individuelle Endabrechnungen der geleisteten Betreuungsentgelte für die Monate Januar bis Juli 2021 in einem komplexen Bearbeitungsprozess vorgenommen werden.

Die Einnahmeausfälle konnten nur in geringem Umfang durch die Erstattung aus dem Kurzarbeitergeld kompensiert werden, da zum Beispiel im Rahmen des Wechselbetriebs an Schulen, vom Ende der Faschings- bis zu den Osterferien 2021 wieder mit voller Personalkapazität gearbeitet werden musste. Des Weiteren waren die behördlichen Vorgaben hinsichtlich der Hygienevorgaben derart verschärft, dass zur Einhaltung der Kohorten eine entsprechende Gruppenbildung erfolgen musste.

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss für das Schuljahr 2020/2021 ergibt sich somit – nach Abzug der bisher unterjährig geleisteten Abschlagzahlungen – eine Nachzahlungsverpflichtung für die Stadt Heidelberg in Höhe von insgesamt rund 271.400 Euro.

Mit dem Schuljahr 2021/2022 sind die Betreuungseinrichtungen wieder für alle angemeldeten Kinder geöffnet. Somit können die Kinder die verlässliche Betreuung zu den gebuchten Zeiten besuchen. Befristete Corona-Abmeldungen der Kinder sind im Schuljahr 2021/2022 nur noch in Ausnahmefällen möglich, sodass sich – sollte sich die Situation nicht pandemiebedingt wieder verschärfen – der Jahresabschluss für das Schuljahr 2021/2022 wieder im bisherigen Rahmen bewegen sollte.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Belange von Menschen mit Behinderung sind durch die Jahresabschlussrechnung nicht tangiert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt | Ziel/e: |
|--------------------------|------------------|--|
| AB 11 | + | Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Die Betreuung am Standort Grundschule unterstützt die Eltern darin, auch mit Kindern einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. |
| SOZ 6 | + | Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Die pädagogische Betreuung in der modularen Betreuung und der Ganztagsbetreuung sowie die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagstisch und zur Erledigung der Hausaufgaben gemeinsam in Gruppen bieten Kindern einen verlässlichen und strukturierten Rahmen und eine entsprechende Unterstützung. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen